

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
Sitzung am	Mittwoch, den 11.06.2025
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:54 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: _____

Bürgermeister: _____

Protokollführung: _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	Ausschussvorsitzender
Bartz, Alexander	
Bröker, Jana	
Dödtmann, Josef	
Droste, Niklas	bis TOP 4
Hölzen, Frank	
Lammerding, Frank, Dr.	
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Thomann, Tobias	
Wichmann, Rolf	

Mitglieder mit beratender Stimme:

Krümpelbeck, Norbert	Seniorensprecher
----------------------	------------------

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III

Heuser, Wolfgang	Fachdienstleiter 61
Kunz, Alexander	Klimaschutzmanager
Lammers, Marina	Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
Frilling, Thomas	
Frye, Jens	
Wehry, Felix	
Wilking, Annette	

Sonstige Anwesende:

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
Herr Chowanitz	Oldenburgische Volkszeitung
Frau Abeln	Planungsbüro NWP, Oldenburg
Frau Thieme-Hack	Büro PGL, Osnabrück

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bebauungsplan Nr. 37c – 4. Änderung 'Vechta West III' im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a BauGB;
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
61/014/2025
4. Vorstellung der Projektskizze "Klimapark Stukenborg"
60/009/2025
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.04.2025;
Erstellung einer Baumschutzsatzung
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen um 18:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellt fest, dass mit Einladung vom 30.05.2025 ordnungsgemäß geladen wurde. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Ergebnisse der Modal Split-Erhebung des Landkreises Vechta

Mit der aktuellen Mobilitätsbefragung des Landkreises liegen uns erstmals seit 2012 belastbare und differenzierte Daten zum Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Vechta vor. Die Untersuchung ermöglicht es, Stärken und Schwächen der lokalen Verkehrsstrukturen im regionalen und überregionalen Vergleich transparent zu machen und gezielt Handlungsbedarfe für die Stadtentwicklung abzuleiten. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Kernaussagen sowie eine Einordnung im Kontext vergleichbarer Städte und Regionen:

1. Modal Split: Mobilität in Vechta im Überblick

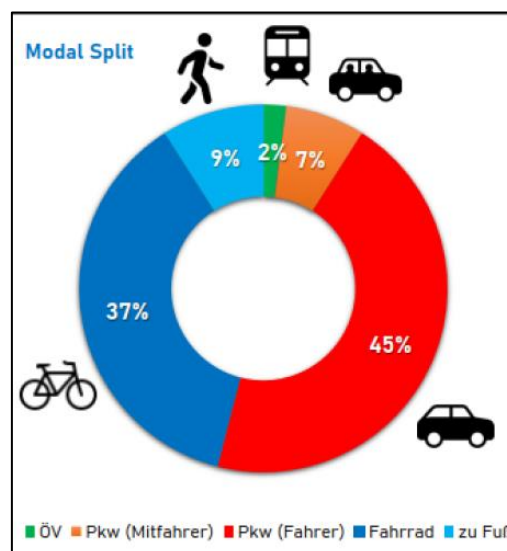


Abbildung 1 Modal Split für die Stadt Vechta (2024)

PKW bleibt das dominante Verkehrsmittel: 52 % der Wege werden mit dem Auto zurückgelegt (45 % als Fahrer, 7 % als Mitfahrer). Damit liegt Vechta zwar unter dem Landkreis- und Landesschnitt, aber

noch deutlich über dem Niveau größerer Städte wie Osnabrück oder Bremen.

Radverkehrsanteil: Mit 37 % erreicht Vechta einen der höchsten Werte bundesweit – vergleichbar mit Münster und weit über dem niedersächsischen Durchschnitt (13 %).

Fußverkehr und ÖPNV mit Nachholbedarf: Der Anteil des Fußverkehrs beträgt 9 %, der ÖPNV kommt nur auf 2 %. Beide Werte liegen unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1 Kommunalen Vergleich des Modal Split¹

Region/Stadt (Jahr)	PKW	Fahrrad	Zu Fuß	ÖPNV
Stadt Vechta (2024)	52%	37%	9%	2%
Lkrs. Vechta (2024)	59%	29%	8%	4%
Niedersachsen (MiD 2017)	67%	13%	15%	5%
Lkrs. Grafschaft Bentheim (2017)	58%	31%	7%	4%
Osnabrück (Stadt, 2018)	46%	26%	20%	8%
Oldenburg (Stadt, 2018)	48%	28%	19%	5%
Münster (Stadt, 2018)	36%	39%	17%	8%

Vergleicht man Vechtans Modal Split mit dem anderen Kommunen, fällt der hohe Anteil des Fahrradverkehrs nochmal deutlicher auf. Dies ist so nicht zu erwarten, weshalb die zu Grunde gelegte **Methode** einmal **kritisch zu hinterfragen** ist:

Wissenschaftlich ist die Befragung gut aufgebaut – die Methodik und die Gewichtung der Rückläufer entsprechen dem Standard vergleichbarer Studien.

Trotzdem müssen folgende Kritikpunkte angeführt werden:

- Stichtagsbefragungen wie diese erfassen nur die Mobilität an wenigen Tagen und spiegeln daher nicht saisonale oder spontane Schwankungen wider (in Vechta waren das der 28. und 30. Mai.).
- Die Befragung beruht auf Selbstangaben, die immer fehleranfällig sind – etwa durch Erinnerungslücken oder soziale Erwünschtheit (z. B. „Ich bin natürlich mit dem Rad gefahren.“).
- Pendlerverflechtungen mit den umliegenden Landkreisen wurden nicht berücksichtigt.
- Response-Bias: Menschen mit höherem Interesse an Mobilität (z. B. ÖPNV-Nutzer, Radfahrende) beteiligen sich evtl. häufiger – was Ergebnisse verzerren kann.

Entwicklung des Modal Split in Vechta (2012–2024)

Im Jahr 2012 verteilte sich der Modal Split in der Stadt Vechta wie folgt: Der motorisierte Individualverkehr (MIV) stellte mit 79 % den mit Abstand größten Anteil dar. Der Fußverkehr kam auf 10 %, der Anteil des Radverkehrs lag bei 8 % und der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) bei 3 % (s. Abbildung 2). In den aktuellen Erhebungen für das Jahr 2024 zeigt sich ein verändertes Bild: Der Anteil des MIV ist auf 52 % gesunken, während der Radverkehr mit 37 % einen deutlich höheren Wert erreicht. Der Fußverkehr macht aktuell 9 % aus und der ÖPNV liegt bei 2 %. Diese Veränderungen zeigen eine deutliche

¹ Hier zu berücksichtigen, dass sich die Erhebungsjahre unterscheiden und es zwischen den einzelnen Studien methodische Abweichungen geben kann. Für einen groben Vergleich sollten dies aber ausreichend sein, da die Methodik mit der Studie „Mobilität in Deutschland (MiD 2017)“ vergleichbar ist.

Verschiebung im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in Vechta innerhalb der letzten zwölf Jahre.

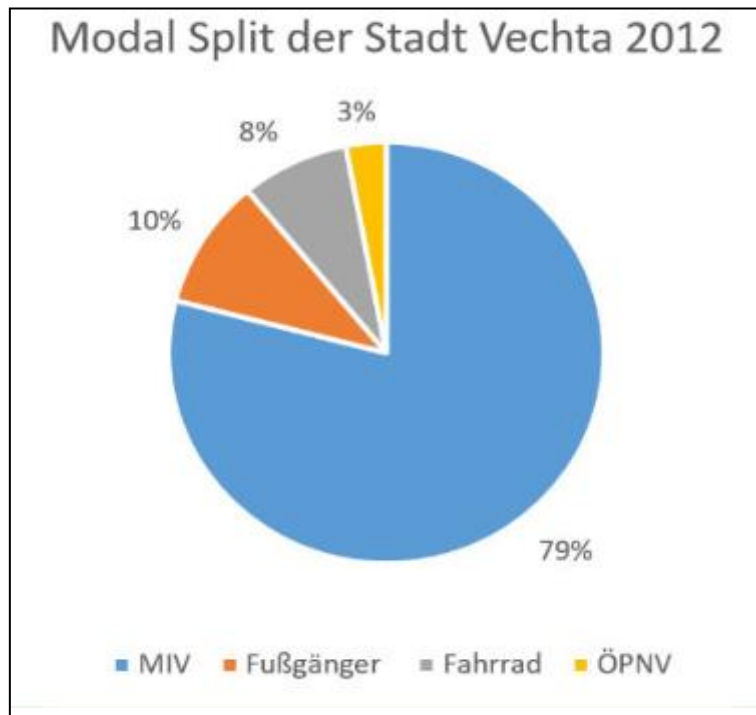


Abbildung 2 Modal Split der Stadt Vechta 2012 (Eigene Darstellung, Quelle: VEP 2014, S. 15)

2. Weitere Ergebnisse

Neben der quantitativen Erhebung des Modal Split wurden auch eine qualitative Befragung durchgeführt, die die Methodik komplettiert. Die Ergebnisse werden nachstehend zusammengefasst.

Zufriedenheit und Infrastruktur

- Gehwege (Gesamtnote 2,9): Positiv bewertet werden Qualität (2,7) und Ampelschaltungen (2,8). Verbesserungspotenzial besteht bei der Trennung von Rad- und Gehweg (3,4) und der Barrierefreiheit (3,0).
- Radwege (Gesamtnote 3,0): Städtische (2,4) und regionale Verbindungen (2,7) werden relativ gut bewertet. Nachholbedarf besteht bei der Qualität der Radwege (3,2) und den Abstellmöglichkeiten (3,6).
- Vergleich: Die Zufriedenheit in Vechta ist bei Gehwegen und Radwegen tendenziell etwas besser als im Landkreisdurchschnitt (jeweils 3,1).

Nutzung Moobil+:

- Nur 2% der Befragten in Vechta nutzen Moobil+ regelmäßig, 12% selten.
- **Hohes Potenzial:** 45% geben an, eine Nutzung sei "vorstellbar", was auf ein erhebliches, ungenutztes Potenzial hindeutet. 41% sehen es als "nicht interessant".

Pendlerströme (nach Vechta):

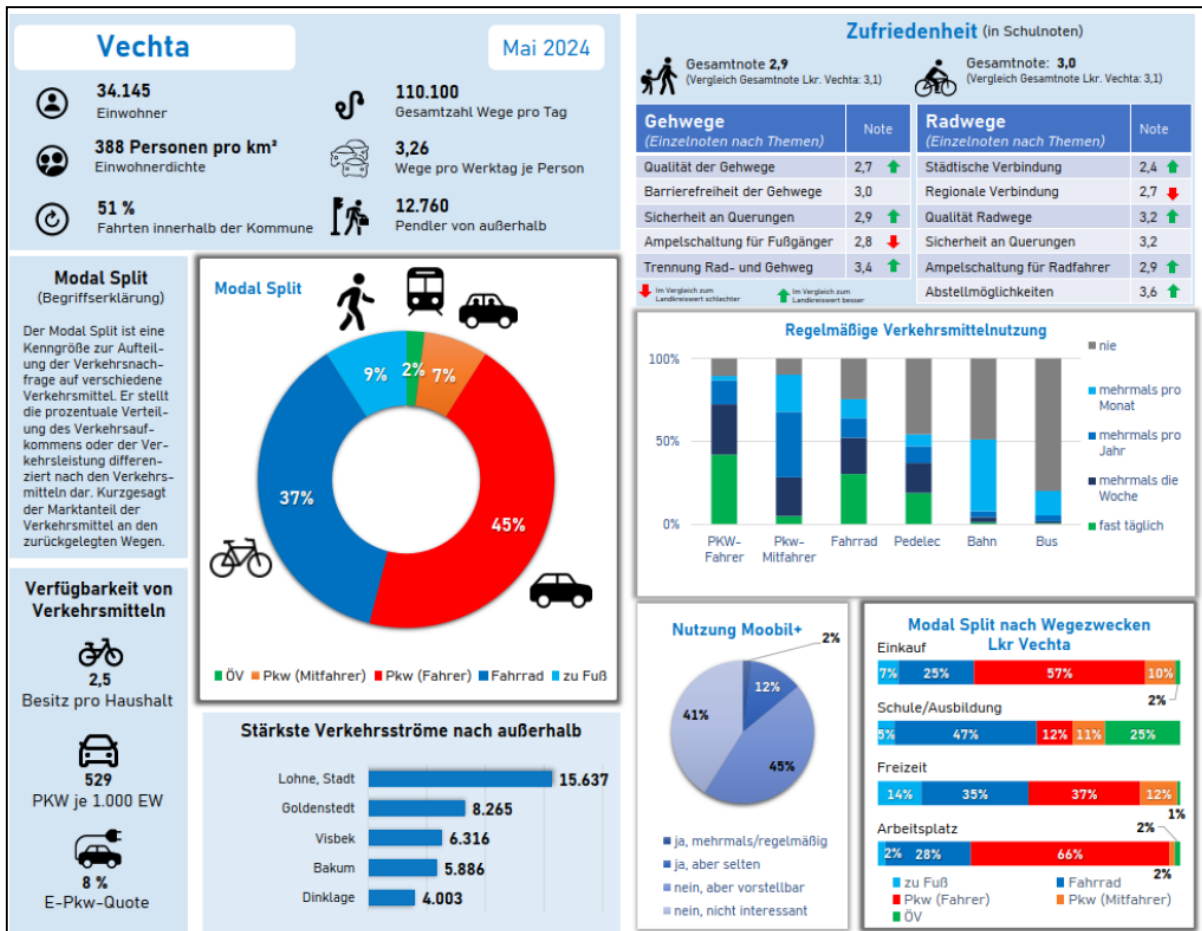
- Vechta ist ein wichtiger Zielort für Pendler. Die stärksten Zuflüsse kommen aus Lohne (15.637), Goldenstedt (8.265) und Visbek (6.316).

Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln:

- Pro Haushalt gibt es durchschnittlich 2,5 Verkehrsmittel.
- PKW-Dichte: 529 PKW pro 1.000 Einwohner. (Niedersachsen bei 607 Fahrzeugen pro 1.000 Einwohner)
- E-PKW-Quote: 8%.

3. Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Mobilitätsbefragung eine, aus wissenschaftlicher Sicht, geeignete Grundlage für unsere Verkehrsplanung bietet. Vor allem die qualitativen Ergebnisse aus der Befragung liefern wertvolle Hinweise für die zukünftige Verkehrsentwicklung.



TOP 3

Bebauungsplan Nr. 37c – 4. Änderung 'Vechta West III' im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a BauGB;

Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Abeln vom Büro NWP Planungsgesellschaft mbH. Sie leitet mithilfe einer Präsentation in das Thema ein und stellt die beiden Ziele des Bebauungsplanes vor:

1. Steuerung der baulichen Dichte im Sinne des städtischen Nachverdichtungskonzepts
2. Regelung der Stellplatzzuordnung und der Zulässigkeit im Plangebiet

Sie erläutert die textlichen Festsetzungen und präsentiert die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren. Außerdem sei geprüft worden, ob vorhandene stadtbildprägende Baumbestände erhalten bleiben können. Diese seien entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt worden.

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN regt an, künftig die Abwägungstabelle in stark verkürzter Form, analog zu der Tabelle in der vorgestellten Präsentation, der Beschlussvorlage beizulegen.

Weiter wurde erfragt, warum in diesem Bebauungsplan die Starkregenkarte (Ausschnitt) aufgenommen werde und ob in der Grundflächenzahl die Zufahrten und die Steinbeete enthalten seien. Die Festsetzung vom Bäumen im Bebauungsplan wird begrüßt. Kritisch wird hinterfragt, warum nicht alle Bäume entlang der Theodor-Heuss-Straße festgesetzt worden seien.

Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, die Starkregenkarte diene lediglich als Hinweis. Fachdienstleiter Heuser ergänzt, die Grundflächenzahl beziehe sich nur auf das Hauptgebäude. Eine Überschreitung sei lediglich durch Nebenanlagen möglich. Frau Abeln fügt hinzu, dass nur ein Teil der Bäume festgesetzt worden sei, da lediglich diese im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen und an der Stresemannstraße auch stadtbildprägende Bäume stehen.

Die Ratsgruppe VCD und FDP fragt an, ob alle Anlieger einen Stellplatz nach der Stellplatzzuordnung nachweisen müssen.

Frau Abeln erklärt, dass jeweils ein Stellplatz pro Grundstück nachgewiesen worden sei.

Die Fraktion Wir für Vechta erkundigt sich, ob die Anzahl der Hydranten ausreiche und ob der Abstand zwischen den Hydranten den Anforderungen entspreche. In oben genannten Bebauungsplan sei von einem Abstand von 150 m die Rede, empfohlen werde inzwischen ein Abstand von 50 m.

Fachdienstleiter Heuser erklärt, die Anzahl der Hydranten sei mit der Feuerwehr abgestimmt und reiche aus. Der Abstand von 150 m sei aufgrund der Entwicklung des Baugebietes im Jahr 1973 entstanden und wurde seinerzeit nicht hinterfragt.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Satzungsbeschluss:

„Nach Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37c „Vechta West III bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: einstimmig

TOP 4

Vorstellung der Projektskizze "Klimapark Stukenborg"

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf. Sie beschreibt die bisherige Entwicklung. Im Oktober habe eine frühzeitige Beteiligung in Form einer Ideenwerkstatt stattgefunden. Diese diene als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Anschließend übergibt Sie das Wort an Frau Thieme-Hack, die die Ergebnisse anhand einer Präsentation vorstellt.

Bürgermeister Kater ergänzt, dass nach dem Beschluss noch keine Umsetzung erfolge.

Die Fraktion Wir für Vechta lobt den gelungenen Entwurf. Auf Nachfragen erklärte Fachbereichsleiterin Scharf, es könne überlegt werden, eine Stadtbushaltestelle im Gewerbegebiet einzurichten. Ein genauer Zeitplan zur Umsetzung könne derzeit nicht genannt werden, da allein die Prüfung des Förderantrags bis zu sechs Monate dauern könne. Zudem sollen barrierefreie Parkplätze außerhalb des Klimaparks vorgesehen werden.

Der Seniorenvertreter regt an, Ruhezeiten für Senioren einzuplanen.

Die CDU-Fraktion fragt, ob eine Verbindung zwischen Vechta und Schleddehausen geplant sei. Bürgermeister Kater erklärt, es handle sich bei der dargestellten Verbindung nach Schleddehausen um eine potenzielle Verbindung für den Radverkehr (heute Feldweg).

Ziel sei es insgesamt, den motorisierten Individualverkehr in diesem Bereich möglichst gering zu halten.

Außerdem werde gefragt, ob der für den Klimapark vorgesehene Acker aktuell landwirtschaftlich genutzt werde. Bürgermeister Kater bestätigt dies. Sobald ein konkreter Zeitplan vorliege, würden die weiteren Schritte eingeleitet.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta nimmt die vorgestellte Projektskizze "Klimapark Stukenborg" zustimmend zur Kenntnis. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Förder- und Drittmittelprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu identifizieren, die für die Umsetzung des Projekts in Betracht kommen. Sie soll darüber hinaus die notwendigen Unterlagen wie einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, eine Aufstellung der förderfähigen Leistungsphasen sowie einen realistischen Zeitplan erarbeiten, um fristgerecht Förderanträge einreichen zu können.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: einstimmig

TOP 5

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.04.2025; **Erstellung einer Baumschutzsatzung**

Der Ausschussvorsitzende Büssing übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion. Diese stellt den Antrag umfassend vor.

Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, die Verwaltung habe eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung sowie eine Beschlussempfehlung zur einer alternativen Baumförderung erarbeitet. Herr Kunz erläutert die Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung. Er führt aus, dass bereits ein Baumkataster für städtische Bäume existiere, welches derzeit vom FD 71, Grünflächenmanagement erstellt werde. Er erklärt anschließend das von der Verwaltung vorgeschlagene Förderprogramm, welches sowohl den Erhalt von Altbäumen als auch die Pflanzung neuer Bäume unterstützen solle.

Die CDU- und SPD-Fraktionen sprechen sich für die Beschlussempfehlung der Verwaltung aus. Ziel sei es, den Baumbestand zu erhalten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert Kritik daran, dass die Verwaltung den Antrag auf Einführung einer Baumschutzsatzung nicht weiterverfolgt habe. Aus Sicht der Fraktion sei eine vertiefte Prüfung des Anliegens wünschenswert gewesen.

Der Ausschussvorsitzende Büssing lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Baumsatzung abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung vor:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet zu erarbeiten und dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Baumschutzsatzung sollte folgende Kernelemente enthalten:
 - Schutz von Bäumen ab einem Stammumfang von 30 cm (gemessen in 100 cm Höhe)
 - Genehmigungspflicht für Fällungen geschützter Bäume

- Verpflichtung zu angemessenen Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung
 - Regelung zum Schutz von Bäumen bei Bauvorhaben
 - Festlegung von Bußgeldern bei Verstößen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baumkataster zu erstellen in die schützenswerten Bäume im Stadtgebiet erfasst werden.
 4. Für die Umsetzung der Baumschutzsatzung sind im kommenden Haushalt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen einzuplanen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltung:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die folgende von der Verwaltung erarbeitete Beschlussempfehlung:

„Das städtische Förderprogramm „Nachhaltiges Bauen“ wird um den Fördertatbestand „Privater Baumerhalt und - Ersatzpflanzungen“ erweitert. Gegenstand der Förderung sind:

- *der Erhalt bestehender Altbäume, durch qualifizierte Baumbegutachtungen und notwendige Pflegemaßnahmen,*
- *sowie die Pflanzung standortgerechter neuer Bäume auf privaten Grundstücken als Ersatzpflanzung.*

Ziel der Förderung ist es, private Eigentümerinnen und Eigentümer zu motivieren, aktiv zum Erhalt und zur Stärkung des städtischen Baumbestandes beizutragen. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Förderung der Biodiversität und zur Aufwertung des privaten und öffentlichen Wohnumfelds geleistet.“

zu vertagen. Diese solle bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen überarbeitet und erneut vorgestellt werden.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Hinweis der Verwaltung:

„§ 62NkomVG ist die Rechtsgrundlage für die Einwohnerfragestunde im Rat. Diese Regelung gilt gemäß § 72 Abs. 3 s.5 für die Fachausschüsse entsprechend.“

Gemäß § 62 Abs. 3 NKomVG sind Einzelheiten in der Geschäftsordnung zu regeln.

Das Fragerecht steht den Ratsmitgliedern nach § 221 Abs. 2 S. 3 der Geschäftsordnung nicht zu. Diese Vorschrift gilt gem. § 27 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für die Fachausschüsse entsprechend. Damit steht den Mitgliedern der Ausschüsse das Fragerecht ebenfalls nicht zu. Der Sprecher des Seniorbüros ist (entsprechend der Feststellung des Rates in seiner konstituierenden Sitzung) ein Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen mit allen Rechten (ausgenommen des Stimmrechts) und Pflichten.“

Frau Scheele, Langförden

1. Welche Auswirkung hatte das Stadtradeln auf das Verkehrsgutachten „Parkhaus am Krankenhaus“.

Bürgermeister Kater erklärt, das Gutachten sei vor dem Stadtradeln erstellt worden und falle somit außerhalb des Erhebungszeitraums.

2. Welchen Grund hatte die Zählung der Radfahrer auf dem Bahndamm?

Bürgermeister Kater erläutert, es sei untersucht worden, welche Wege die Radfahrenden bevorzugt nutzen. Insgesamt gebe es vier Zählstellen.